

920/AE XX.GP

Entschließungsantrag

der Abgeordneten Dr. Volker Kier, Motter und PartnerInnen
betreffend geschlechtergerechten Sprachgebrauch in Verordnungen

Anlässlich der Kundmachung von Ausbildungsordnungen aufgrund der Berufsausbildungsgesetz - Novelle BGBl. I Nr.100/1998 wurde besonders transparent, daß der geschlechtergerechte Sprachgebrauch in Verordnungen keinen Niederschlag findet. In den Ausbildungsordnungen wurden für neue Lehrberufe ausschließlich männliche Berufsbezeichnungen gewählt.

Dies erscheint gerade im Hinblick auf die bestehenden Ungleichgewichte am Teilarbeitsmarkt der weiblichen Lehrlinge besonders gravierend. Noch immer wählen 80 % der Mädchen, die eine Lehre beginnen, einen von 10 Lehrberufen. Ein Teil der notwendigen Bewußtseinsänderung sollte daher in der Vermittlung der Gleichstellung der Frauen im Bezug auf die Ausbildung bestehen. Dies kann und soll auch durch die Sprache insbesondere auch in Verordnungen - ausgedrückt werden, da ein Wandel der Sprache auf das Bewußtsein wirkt und mittelbar die soziale Welt verändert.

Da davon auszugehen ist, daß die zitierten Ausbildungsverordnungen nur einen besonders evidenten Fall von sprachlicher Diskriminierung darstellen und der geschlechtergerechte Sprachgebrauch auch in anderen Verordnungen nicht ausreichend beachtet wird, stellen die unterzeichneten Abgeordneten folgenden

Entschließungsantrag

Der Nationalrat wolle beschließen:

"Die Mitglieder der Bundesregierung werden aufgefordert, Verordnungen erst dann zu erlassen, wenn sichergestellt ist, daß die darin enthaltenen Formulierungen den Standards einer emanzipierten Gesellschaft entsprechen, sowie bereits bestehende Verordnungen dahingehend zu überprüfen, inwieweit diese im Hinblick auf einen geschlechtergerechten Sprachgebrauch Änderungsbedarf aufweisen. Die Bundesregierung, insbesondere die Bundesministerin für Frauenangelegenheiten und Verbraucherschutz wird aufgefordert, dem Nationalrat bis zum 24. März 1999 über die Ergebnisse des Prüfungsverfahrens zu berichten."

In formeller Hinsicht wird vorgeschlagen, diesen Antrag dem Gleichbehandlungsausschuß zuzuweisen.